

Berufliche Oberschule Inn-Salzach
Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Altötting

Anwesenheitsliste

Für Name/Vorname: _____ Klasse: _____

Fehltage von/bis	Anzahl der Fehltage	Grund	entsch. (e) unentsch. (u)	Unterschrift des Betreuers
---------------------	------------------------	-------	------------------------------	-------------------------------

1. Abschnitt von _____ bis _____ Ausbildungsstätte: _____

--	--	--	--	--

2. Abschnitt von _____ bis _____ Ausbildungsstätte: _____

--	--	--	--	--

3. Abschnitt von _____ bis _____ Ausbildungsstätte: _____

--	--	--	--	--

4. Abschnitt von _____ bis _____ Ausbildungsstätte: _____

--	--	--	--	--

5. Abschnitt von _____ bis _____ Ausbildungsstätte: _____

--	--	--	--	--

6. Abschnitt von _____ bis _____ Ausbildungsstätte: _____

--	--	--	--	--

7. Abschnitt von _____ bis _____ Ausbildungsstätte: _____

--	--	--	--	--

8. Abschnitt von _____ bis _____ Ausbildungsstätte: _____

--	--	--	--	--

9. Abschnitt von _____ bis _____ Ausbildungsstätte: _____

--	--	--	--	--

Hinweise für die Handhabung der Anwesenheitsliste

1. Die Anwesenheitsliste ist bei Antritt der fachpraktischen Ausbildung dem Betreuer/der Betreuerin Ihrer Ausbildungsstätte zu übergeben. Sie tragen die Fehltage ein.
2. Bei Erkrankungen sind unverzüglich sowohl die Ausbildungsstelle als auch die Schule (08671/9296100 oder über WebUntis) zu verständigen. Es besteht ab dem ersten Fehltag **Attestpflicht**. Bei längerer Erkrankung schicken Sie die ärztliche Bestätigung an die Ausbildungsstelle.
Bei Erkrankungen von weniger als 3 Tagen legen Sie die ärztliche Bestätigung dem Betreuer/der Betreuerin beim Wiederantritt der fachpraktischen Ausbildung vor.
3. Nach Beendigung jedes Praktikumsabschnitts ersuchen Sie den Betreuer/die Betreuerin um die Mitgabe der Anwesenheitsliste und der ärztlichen Bestätigungen. Die Anwesenheitsliste und die ärztlichen Bestätigungen heften Sie vorne im Berichtsheft ab.
Das Berichtsheft legen Sie zum vereinbarten Zeitpunkt nach jedem Praktikumsabschnitt Ihrem Betreuungslehrer/Ihrer Betreuungslehrerin an der Schule vor.
4. In dringenden Ausnahmefällen kann auf schriftlichen Antrag eine Befreiung bis zu einem halben Tag durch die Ausbildungsstelle erfolgen. Die Schule ist darüber zu informieren.